

## Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2020 für den Landkreis Göttingen (RROP)

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Abgabe von Hinweisen und Anregungen (Entwurf Stand Oktober 2020)

### I.

Der Landkreis Göttingen hat als Träger der Regionalplanung gem. § 5 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) für seinen Bereich ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) aufzustellen. Dabei ist das RROP aus dem Landesraumordnungsprogramm (LROP) zu entwickeln.

Im RROP werden die Grundsätze und Ziele der Raumordnung beschreibend und zeichnerisch dargestellt. Dem RROP wird zudem eine Begründung sowie ein Umweltbericht beigelegt.

Der Kreistag des Landkreises Göttingen hat am 08.12.2016 die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des RROP beschlossen. Mit der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten wurde das Verfahren formal eingeleitet (Amtsblatt Nr. 02 vom 12.01.2017).

Die Erarbeitung des Entwurfs des RROP durch die Verwaltung ist nunmehr abgeschlossen. Im vorliegenden Entwurf ist die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Landkreises, der aus der Fusion der ehemaligen Landkreise Göttingen und Osterode am Harz am 01.11.2016 hervorgegangen ist, für einen zehnjährigen Zeitraum dargelegt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Neuaufstellung des RROP gefasst.

Als nächster Verfahrensschritt erfolgt nun das Beteiligungsverfahren gem. § 9 ROG.

### II.

Neben den berührten öffentlichen Stellen bzw. Trägern öffentlicher Belange ist auch der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zum RROP-Entwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht zu geben.

Gemäß § 9 (2) Satz 2 und 3 ROG liegen daher zur Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit die folgenden Unterlagen

1. Entwurf der Satzung bestehend aus
  - a. Satzungstext<sup>1</sup>
  - b. Beschreibender Darstellung

---

<sup>1</sup> nur nachrichtlich, vorbehaltlich des ausstehenden Beschlusses

- c. Zeichnerischer Darstellung (im Maßstab 1:50.000)
2. Zukunftsbild
3. Begründung mit Anlagen
  - a. Methodenband zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung
  - b. Anhang A – Gebietsblätter Wind
  - c. Anhang B – Artenschutzprüfungen Wind
  - d. Anhang C – FFH Prüfungen
4. Umweltbericht mit Anlagen

in der Zeit vom

**05.02.2021 bis einschließlich 19.03.2021**

in der Kreisverwaltung beim Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, in der Information (Eingang Hauptgebäude) während der Servicezeiten (Mo, Mi, Fr 09:00 - 12:00 Uhr, Do 13:30 - 16:00 Uhr) und nach Terminvereinbarung (Tel: 0551/525-2762 oder per Email an [regionalplanung@landkreisgoettingen.de](mailto:regionalplanung@landkreisgoettingen.de)) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Durch die derzeitige „Corona-Krise“ werden besondere Anforderungen an die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Auslegung der Unterlagen gestellt. So erfordert diese Ausnahmesituation bei der Wahrnehmung der Einsichtnahmemöglichkeiten in den Verwaltungsstellen durch die interessierten Bürger\*innen besondere hygienische Maßnahmen. Ich bitte daher um Beachtung der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 25.01.2021 sowie der aufgeführten Hinweise zur Einsichtnahme in den Verwaltungsstellen.

Eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer 0551/525-2762 erforderlich. Es kann derzeit maximal zwei Personen gleichzeitig der Zugang zu den Unterlagen gewährt werden. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist aus hygienischer Sicht vorgeschrieben, es sei denn, es wird ein ärztliches Attest zur Befreiung vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgelegt.

Außerdem stehen die Unterlagen auf der Internetseite des Landkreises Göttingen zur Einsicht und zum Herunterladen bereit [www.landkreisgoettingen.de/Regionalplanung](http://www.landkreisgoettingen.de/Regionalplanung).

Wenn ein Download der Unterlagen nicht möglich sein sollte, kann in begründeten Ausnahmefällen auch eine gedruckte Ausfertigung angefordert werden.

Auf Grundlage des Umweltberichts erfolgt eine Umweltprüfung, bei der die erheblichen Auswirkungen des geplanten RROP auf die folgenden Schutzgüter überprüft werden:

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. Die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Bis zum

**30.04.2021**

kann zum Entwurf des RROP, zu der Begründung und zum Umweltbericht in schriftlicher oder elektronischer Form Stellung genommen werden. Die Stellungnahmen sind zu richten an:

Landkreis Göttingen, Fachbereich Bauen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

oder elektronisch an **regionalplanung@landkreisgoettingen.de**.

Mit Ablauf der oben angegebenen Frist sind alle Stellungnahmen zu den Unterlagen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Im Falle einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten zum Zwecke des laufenden Regionalplanungsverfahrens (einschließlich der Ermittlung und Abwägung betroffener Belange und Dokumentation des ordnungsgemäßen Verfahrens) gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter <https://www.landkreisgoettingen.de/unserservice/datenschutz.html> veröffentlicht. Fragen können auch an die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Göttingen gerichtet werden.

Göttingen, den 28.01.2021

Landkreis Göttingen  
Der Landrat

gez.

Bernhard Reuter